

**Bundeskommision Segelflug
im Deutschen Aero Club e.V.**

**D/C-Kader-Richtlinien
- Segelflug -**



Ausgabe 2001

- Gültig ab 1. März 2001 -

Herausgeber:

Bundeskommision Segelflug

Hermann-Blenk-Str. 28, 38108 Braunschweig

Der D/C-Kader besteht aus den aussichtsreichsten Anwärtern der D-Kader der DAeC-Landesverbände für einen Aufstieg in den A-, B- oder C-Kader.

Der D/C-Kader bezweckt einen reibungslosen Übergang vom D-Kader in einen höheren Kader.

Die Mitglieder des D/C-Kaders verbleiben in vollem Umfang in der D-Kader-Förderung sowie in der Betreuung der DAeC-Landesverbände.

Kriterien für die Aufnahme in den D/C-Kader sind neben der Mitgliedschaft im D-Kader folgende:

- I. Fester Teilnehmerplatz für eine der nächsten Deutschen Segelflugmeisterschaften
- II. Nachrückerplatz für eine der nächsten Deutschen Segelflugmeisterschaften
- III. Sonstige Aufrückperspektive, die der näheren Erläuterung bedarf

Die DAeC-Landesverbände melden Ihre Anwärter für den D/C-Kader mit Name, Anschrift, Geburtsdatum und mit dem zugehörigen Kriterium I, II oder III an die Bundeskommission Segelflug bis zum 15.10. jeden Jahres.

Die Bundeskommission Segelflug legt den D/C-Kader fest.

Die nachgewiesene Verwendung von Dopingmitteln führt zum sofortigen Ausschluss aus dem D/C-Kader. Die Segelflugkommission behält sich weitere Maßnahmen vor.